



Einwilligungserklärung

zum Umgang mit personengebunden Kontaktdaten

in der D-Ausbildung in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Bitte ausgefülltes Formular zu Ausbildungsbeginn zurücksenden an:
Geschäftsstelle der Arbeitsstelle Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden,
Fax: 0351 3186442, Mail: musik@evlks.de

INFORMATION

Für den korrekten Umgang mit Ihren personengebunden Daten im innerkirchlichen Dienstgebrauch durch die Kirchenmusikdirektoren, die Arbeitsstelle Kirchenmusik und Ihre DozentInnen bitten wir Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen, die Einwilligungserklärung auszufüllen und an den Kirchenmusikdirektor zurückzugeben.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden, dass die Kirchenmusikdirektoren, die MitarbeiterInnen der Arbeitsstelle Kirchenmusik und die DozentInnen meiner kirchenmusikalischen Ausbildung meine unten angegebenen Daten zur Kommunikation und zur direkten Kontaktaufnahme zu meiner Person für Zwecke zur Durchführung der Ausbildung und für Informationen über aktuelle kirchenmusikalische Ereignisse und Fortbildungsveranstaltungen in unserer Landeskirche nutzen dürfen.

Zustimmung: JA NEIN

Ich erkläre mich weiterhin einverstanden, dass meine Kontaktdaten für kirchenmusikalische Dienste in Kirchengemeinden an die Pfarrämter mit meinem Einverständnis weitergegeben werden dürfen.

Zustimmung: JA NEIN

Die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kirchenmusik und die Kirchenmusikdirektoren wurden mit dem Merkblatt der EVLKS zu Datenschutz und Datensicherheit belehrt (siehe Anlage). Meine Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamtes wurde in Kenntnis gesetzt. Mein Einverständnis gilt bis auf Widerruf.

Ort | Datum

✘ Unterschrift Auszubildende(r)

PERSONENGEBUNDE DATEN

Wir bitten Sie, fehlende Daten zu ergänzen oder zu aktualisieren.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

@ Mail

Telefon

Kirchengemeinde

Merkblatt zu Datenschutz und Datensicherheit

Quelle: <http://cn.evlks.de> | Autor: Datenschutzbeauftragter EVLKS

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie für den Schutz und die Sicherung dieser Daten gelten nachfolgende, rechtsverbindliche Regelungen

1. Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 07.11.2002 (DSG-EKD)
2. Landeskirchlich spezifische Durchführungsbestimmungen zum DSG-EKD
3. Grundgesetz Art. 2 Abs. 1 „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“
4. Telekommunikationsvorschriften (TKG, TDG, TDDSG)
5. Regelungen des Strafgesetzbuches (insbesondere §§ 201 bis 205, 263a, 303a und b, 355 StGB)
7. Der Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein PC und die darauf verfügbaren Anwendungen mit personenbezogenen Daten Unbefugten nicht zugänglich sind. Dazu gehört insbesondere der verantwortliche Umgang mit Passwörtern und anderen Nutzer-Kennungen.

Diese Regelungen sowie auf ihrer Grundlage erlassene Richtlinien und alle im Bereich des Diakonischen Werkes geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz und Datenumgang sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu beachten und einzuhalten.

Schutzgegenstand aller Datenschutzregelungen sind personenbezogene Daten. Neben den Datenschutzvorschriften sind Dienstgeheimnisse, besondere Berufsgeheimnisse, wie z.B. das Seelsorgegeheimnis, die berufliche Schweigepflicht nach § 203 StGB, das Steuergeheimnis und das Fernmeldegeheimnis zu beachten.

1. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche (z.B. Name, Geburtstag, Anschrift, Beruf, Familienstand) oder sachliche Verhältnisse (Grundbesitz, Rechtsbeziehungen zu Dritten, Steuermerkmale, Schulden; Vorstrafen) einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (betroffene Person), z.B. Klient, Patient, Mitarbeiter, Heimbewohner, Betreuer, Berater, Nutzungsberechtigter.
2. Besondere Arten personenbezogener (nach § 2 Abs. 11 DSG-EKD) Daten sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Hierzu gehört nicht die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder sonstiger Religionsgemeinschaft. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist besondere Sorgfalt zu üben. Automatisierte Verfahren, die diese Daten verarbeiten, unterliegen der Vorabkontrolle des Datenschutzbeauftragten.
3. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten im diakonischen und kirchlichen Bereich muss gewährleistet werden, dass der Einzelne in seinem „Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ nicht verletzt wird.
4. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn eine spezielle Rechtsvorschrift oder das Datenschutzgesetz der EKD dies zulässt oder der Betroffene eingewilligt hat und die Daten zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.
5. Alle Informationen, die ein Mitarbeiter auf Grund seiner Tätigkeit mit Daten, Datenträgern, Unterlagen und Akten oder im persönlichen Gespräch erhält, sind von ihm vertraulich zu behandeln.
6. Personenbezogene Daten und Datenträger (dazu gehören auch CD-ROM, Flash-Speicher, insbesondere Speicher-Sticks, Belege, Karteikarten, Listen, Mikrofiches, Festplatten, Magnetbänder, Disketten) dürfen nicht an Unbefugte gelangen. Diese Daten sind stets physisch unter Verschluss oder im Falle des Technikeinsatzes durch Nutzung entsprechender Sicherheitsmechanismen (sicheres Passwort, Verschlüsselung o.ä.) zu verwahren. Gleiches gilt auch für die elektronische Übertragung per Email oder Internet.
8. Auskünfte aus Datensammlungen (Akten, Unterlagen, Dateien, etc.) dürfen an Dritte (öffentliche oder nichtöffentliche Stellen oder Personen) nur gegeben werden - sofern eine Rechtsvorschrift dies ausdrücklich zulässt oder vorschreibt (Meldepflicht) - wenn die Übermittlungsbefugnisse des Datenschutzes dies zulassen oder der Betroffene eingewilligt hat.
9. Datenschutz beinhaltet auch den Schutz vor vorsätzlichem oder ungewollten Verändern und/oder Löschen personenbezogener Daten. z.B. durch Bedienfehler oder technische Veränderungen sowie Missbrauch. Mitarbeitern ist es daher untersagt, private Software und Datenträger in die Dienststelle unkontrolliert einzubringen.
10. Datenträger (vgl. Nr. 6) mit personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgabe und für gesetzlich vorgeschriebene Nachweise nicht mehr benötigt werden sind datenschutzgerecht zu entsorgen, sofern es sich nicht um archivwürdige Inhalte handelt. Die Entsorgung bzw. Vernichtung der Datenträger muss in einer Weise geschehen, die jeden Missbrauch der Daten ausschließt.
11. Jeder Mitarbeiter darf sich an den Datenschutzbeauftragten wenden. Er darf deswegen nicht benachteiligt werden.
12. Verstöße gegen den Datenschutz, also die Vertraulichkeit der Daten, sind Verletzungen der Dienstpflicht im Sinne der arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Bestimmungen. Sie können daher bei vorsätzlichem Verschulden Schadenersatzansprüche des Dienstherrn oder Dritter begründen und disziplinarische Maßnahmen (bis zur fristlosen Kündigung) zur Folge haben.
13. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verpflichtungserklärung

Folgende Verpflichtungserklärung wird persönlich durch die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kirchenmusik und durch die Kirchenmusikdirektoren unterschrieben:

Er/Sie erklärt Folgendes: Nach Belehrung über Inhalt und Bedeutung der Verpflichtung, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen sowie sie vertraulich zu behandeln, verpflichte ich mich hiermit ausdrücklich, die in den jeweils geltenden kirchlichen Datenschutzbestimmungen enthaltenen Regelungen, insbesondere die in dem „Merkblatt über die Datenschutzbestimmungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“ enthaltenen Regelungen über den Datenschutz zu beachten und gewissenhaft einzuhalten.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung meiner Tätigkeit. Ich bestätige außerdem, dass mir oben genanntes Merkblatt ausgehändigt worden ist.

Datenschutzbeauftragter EVLKS
Herr Pierre Große
Lukasstr.6 in 01069 Dresden
0351-4692 107